



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsstraße 4 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der von Aschebergschen Kurie (Zimmer 401) zur Einsicht aus.

31. Jahrgang

ausgegeben am 5. Oktober 2005

Nummer 12

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|-----------|
| 44 | Bekanntmachung über die Anmeldung der mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 schulpflichtigen Lernanfängerinnen und Lernanfänger an den Grundschulen | 110 - 111 |
| 45 | Bekanntmachung des Versteigerungstermins der gefundenen Gegenstände, die bis zum 30. April 2005 beim Fundamt der Gemeinde Nottuln abgegeben wurden. Die Versteigerung findet am 02. November 2005 statt. | 112 |
| 46 | Bekanntmachung der gefundenen und verlorenen Gegenstände im Monat August 2005 | 113 |

Bekanntmachung

44)

Über die Anmeldung der mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 schulpflichtigen Lernanfängerinnen und Lernanfänger an den Grundschulen

Grundschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2006 das sechste Lebensjahr vollenden, schulpflichtig.

Nach § 41 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15.02.2005 melden die Eltern ihr schulpflichtiges Kind bei der Schule an. Wegen der Zuständigkeit wird auf die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Gemeinde Nottuln vom 08.03.2005 in der derzeit gültigen Fassung verwiesen.

Für Rückfragen bezüglich der zuständigen Grundschule steht die Produktgruppe Schule, Sport und Kultur der Gemeinde unter der Rufnummer 02502 942-225 bzw. -226 zur Verfügung.

Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Auch die im letzten Schuljahr von der Schulpflicht zurückgestellten Kinder müssen erneut angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist das Familienstammbuch, soweit vorhanden, vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt bei der

St. Martinus Grundschule, St. Amand-Montrond-Straße 8

In dem Zeitraum vom **08.11.2005 bis 11.11.2005**

Die genauen Termine werden durch die Schulleitung mitgeteilt.

Astrid-Lindgren-Grundschule, Niederstockumer Weg 8a

In dem Zeitraum vom **08.11.2005 bis 11.11.2005**

Die genauen Termine werden durch die Schulleitung mitgeteilt.

In dem Zeitraum vom **08.11.2005. bis 11.11.2005**
Die genauen Termine werden durch die Schulleitung mitgeteilt.

Sebastian-Grundschule Darup, Wybbert 12

Am **08.11.2005 und am 09.11.2005**
Die genauen Termine werden durch die Schulleitung mitgeteilt.

St. Bonifatius-Grundschule Schapdetten, Roxeler Str. 20

Am **08.11.2005 und am 09.11.2005**
Die genauen Termine werden durch die Schulleitung mitgeteilt.

Die Eltern der betroffenen Kinder werden von den Grundschulen ein Schreiben mit genauer Terminfestsetzung erhalten. Sofern Eltern kein Schreiben erhalten haben, sollten sie sich zunächst telefonisch mit einer der Schulen in Verbindung setzen.

St. Martinus-Grundschule	Tel.: 02502 9201
Astrid-Lindgren-Grundschule	Tel.: 02502 7914
St. Marien-Grundschule Appelhülsen	Tel.: 02509 430
Sebastian-Grundschule Darup	Tel.: 02502 9209
St. Bonifatius-Grundschule Schapdetten	Tel.: 02509 444

Die Kinder sollen bei der Anmeldung den Schulleitungen vorgestellt werden.

Die Termine für die amtsärztlichen Untersuchungen der Schulneulinge werden den Eltern gesondert mitgeteilt.

Nottuln, 16.09.2005

Der Bürgermeister

i.V.

Falberg

Öffentliche Bekanntmachung

betreffend Versteigerung

- 45) 1. Die bis zum **30. April 2005** beim Fundamt der Gemeinde Nottuln abgegebenen Fundsachen sollen gemäß § 979 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) vom 18.08.1896 (RGBl. 1896 S. 195) in der z. Zt. geltenden Fassung öffentlich versteigert werden.

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten entsprechend der Vorschrift des § 980 BGB aufgefordert, Ihre Rechte innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fundamt der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 8, Zimmer 800, anzumelden.

2. Die gemäß § 979 BGB in das Eigentum der Gemeinde Nottuln übergegangenen Fundsachen aller Art werden nach den Vorschriften des § 979 BGB öffentlich meistbietend, jedoch nicht unter dem Mindestgebot, das in der Versteigerung bekannt gegeben wird, gegen Barzahlung versteigert.

Die Versteigerung findet statt am

Mittwoch, den 02. November 2005

um 16.00 Uhr

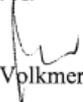
im Feuerwehrgerätehaus, Appelhülsener Straße,

Nottuln.

Nottuln, den 26. September 2005

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

I. A.


(Volkmer)

Abl. Gem. No. S. 112

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 12.09.2005

Im Monat **August 2005** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-334, geltend gemacht werden.

3 Damenräder
1 Damenhollandrad
2 Herrenräder
3 Mountainbikes
1 Rennrad
1 Jugendrad
2 Autoradios
1 Handy
1 Kette

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

8 Damenräder
2 Damenhollandräder
1 Treckingrad
1 Herrenrad
2 Jugendräder
4 Mountainbikes

Im Auftrag


(Zepernick)